

## Stellungnahme zur TGD Weiterentwicklung sowie zur TGD Vereinbarung zwischen ÖTK und LKÖ aus dem Jahr 2012

(Stand 21.4.2015)

Präambel:

Die ÖTK bekennt sich grundsätzlich zu den in der TGD VO 2009 festgehaltenen Grundzielen:

1. Minimierung des Tierarzneimitelesinsatzes
2. Minimierung von haltungsbedingten Beeinträchtigungen in der tierischen Erzeugung
3. Erhaltung der Gesundheit, der für die Lebensmittelerzeugung bestimmten Tiere
4. Gewährleistung der Sicherheit, der einwandfreien Beschaffenheit sowie einer hohen Qualität von Lebensmitteln tierischer Herkunft .
5. Erzielung eines bestmöglichen Verbraucherschutzes.

Die Erfahrungen der vergangenen 12 Jahre haben gezeigt, dass einzelne Grundziele verfehlt bzw. nicht ausreichend evaluiert wurden.

Die Österreichische Tierärztekammer hält deshalb eine grundlegende Reform für zwingend notwendig und will die Umsetzung ernsthaft vorantreiben bzw. diese mitgestalten.

### Grundlegende Reformvorschläge der Österreichischen Tierärztekammer.

Gliederung:

- ✓ Allgemeine Grundsätze einer TGD Reform
  - ✓ Finanzielle Weiterentwicklung
  - ✓ Etablierung und Entwicklung eines österreichweiten TGD Schwein
  - ✓ Anmerkungen zur TGD Vereinbarung aus 2012
- **Allgemeine Grundsätze einer TGD Reform**
    1. Weitere Minimierung des Medikamenten und des Antibiotikaeinsatzes.
    2. Die „Positivliste“ sowie die Listung von „One-Shot“ Präparaten muss fachlich evaluiert werden.
    3. Keine weitere Übertragung von TÄG § 12 Tätigkeiten an den Landwirt aus Kostengründen (z.B. Kälberenthornung, ...)  
Die Stellungnahme zur Kapillarblutentnahme ist bekannt und bleibt unverändert aufrecht.  
Aufgrund der intensiven fachlichen Betreuung und der dazu notwendigen Betriebsbesuchsfrequenzen – (Lebensmittelproduzierende Betriebe bedürfen einer intensiven Betreuung und Kontrolle)- ergibt sich in Österreich aufgrund der Betriebsstruktur keine Notwendigkeit der weiteren

gesetzlichen Übertragung von tierärztlichen Tätigkeiten an den Landwirt.

4. TGD Programme:
  - a. müssen eine Qualitätsverbesserung bringen
  - b. müssen eine zeitliche Befristung haben
  - c. Eine Evaluierung zum Anfang und zum Ende sowie ein Monitoring aufgrund unabhängiger Kennzahlen ist notwendig
  - d. TGD-Programme mit dem Ziel die Möglichkeit, der weiteren intensiveren Arzneimittelanwendung durch den LW zu fördern, werden abgelehnt.
5. EDV
  - a. **Stammdatenlieferung:** Aktuelle Stammdaten aller Tiere (weibl. und männliche) sind Grundvoraussetzung jeglicher EDV unterstützter Dokumentation und müssen den Betreuungstierärzten kostenlos zur Verfügung stehen.
  - b. Um die **Elektronische Dokumentation** (GMON, Stallbuch, Mengenströme, ...) zu optimieren muss auch die Förderung und Finanzierung von Hard- und Softwareanschaffungen bzw. Anpassungen für den Tierarzt sichergestellt werden.
  - c. Die Datenlieferungen der von Tierärzten erhobenen Gesundheitsdaten kann nur bei absoluter Garantie der **Datenhoheit** und des **Datenschutz** sichergestellt werden. Die Vorteile und die Notwendigkeit für die Praxisarbeit müssen gegeben sein. Keine Belieferung eines Datenpools ohne Kontroll-/Vetomöglichkeiten. Keine „Selbstbedienung“ am Datensatz durch verschiedene (wissenschaftliche) Institutionen. Vor einer geplanten Datenverwendung (wenn auch anonymisiert „für wissenschaftliche Zwecke“) muss die Zustimmung der ÖTK eingeholt werden.
6. Die vereinbarungsgemäß festgeschriebenen Rabattierungsansprüche (Wegfall des **15% Rechnungslegungszuschlag**) im Zuge des Medikamentenverkaufes werden abgelehnt. Rabattierungen auf Medikamente insbesondere von Antibiotika sind zu hinterfragen bzw. werden ebenso wie die Honorierung der tierärztlichen Leistung über den Umweg des Medikamentenverkaufes abgelehnt.  
(siehe Gutachten zum tierärztlichen Dispensierrecht aus Deutschland)
7. **Honorierung:** Der aktuell geltende ÖTK Stundensatz der Stufe II stellt die grundsätzliche Verrechnungsbasis dar. Ein 24 Stundenbereitschaftsdienst unterliegt ebenso der Verrechnung nach der Honorarinformation. Grundsätzlich ist der Mindeststundensatz der Stufe II anzusetzen
8. Standardisierung und Vereinheitlichung der Aus- und Weiterbildung innerhalb des TGD. Betriebsleiter müssen in der Fortbildungsverpflichtung an die der Tierärzte angepasst werden.

- **Finanzielle Weiterentwicklung:**

Höher Kosten werden bedingt durch:

1. Arbeitszeit – Entlohnung der angestellten Tierärzte (Aufrechterhaltung 365Tage/24h Service)–Ausbildungsaufwand Personal
2. Effektive Beratungszeit am Betrieb
3. Antibiotikamengenströmeverordnung ( Kosten der Umsetzung sowohl bei Beginn (EDV, Arbeitszeit...) als auch laufende jährliche Kosten)
4. Antibiotika Leitlinien (EDV, Diagnostikaufwand)
5. Leistungsdaten/Schlachthofdatenrückmeldesystem
6. Registrierkassen, Kassenrichtlinie 2012

- **Österreichweiter TGD Schwein**

Die Umsetzung eines österreichweiten TGD Schwein setzt voraus, dass die Sparte Schwein fachlich überregional aus dem bestehenden System herausgelöst wird. Die verwaltungstechnische Organisation auf Länderebene soll davon unberührt bleiben. Eine überregionale Organisationseinheit steuert die fachlichen Belange.

Begründung:

Der betriebliche Strukturwandel, der ständige steigende und erforderliche fachliche Spezialisierungsgrad sowie die zu erwartenden Ergebnisse der Antibiotikamengenstromanalyse lassen bereits jetzt die Notwendigkeit deutlich erkennen, diesen Sektor ähnlich wie den Geflügelsektor losgelöst von den anderen Sparten überregional zu betreuen.

### **Strukturelle Weiterentwicklung**

TGD entwickelt sich „weg“ vom Kontrollorgan „hin“ zum Servicecenter-Dienstleistungsunternehmen für Landwirte und Tierärzte.

1. Organisation von Themenschwerpunkten (Schulungen der LW,TÄ, Erarbeitung von Arbeitsunterlagen, Arbeitsgruppen, Auswertung/Präsentation erhobener Daten)
2. Fachliche Unterstützung bei betriebsindividuellen gesundheitlichen Problemen
3. Organisation von unabhängigen Fachleuten
4. Bereitstellung von Leistungs- und Schlachtdaten
5. Unterstützung und keine Kontrolle bei arzneimittelrechtlichen Fragen
6. Praxisorientierte Schulungen - FAM Nummern, Mischer, ...
7. Unterstützung und Kooperation bei praxisorientierter Forschung und Pilotprojekte zu aktuellen gesundheitlichen (PRRS, Ohrrandnekrosen, Kannibalismus,...) Tierschutz-Themen (Kastration, Schwanzkupieren)

## 8. Evaluierung, Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsprogrammen

### Inhaltliche Weiterentwicklung (Themenschwerpunkte):

1. Strukturiertes Arbeiten sollte für alle Themenschwerpunkte gleich sein. d.h. jeder Schwerpunkt beinhaltet:
  - a. Datenerhebung, -erfassung, Definition des Erhebungszeitraumes. Hier können vorhandene Daten, Checklisten oder Sauenplanerdaten zum Einsatz kommen
  - b. Setzen von definierten Maßnahmen inkl. schriftl. Maßnahmenplan
  - c. Definition des Beobachtungszeitraum für die Erfassung der Verbesserung
  - d. nur bei überbetrieblichen Projekten (Arbeitsgruppen): Zusammenfassung und Präsentation der Daten
  - e. Zeitraum/ Themenschwerpunkt: 1 Jahr
  
2. Schwerpunkte:
  - a. Biosicherheit: 100 Punkte Programm
  - b. Fruchtbarkeit- und Besamungsmanagement
  - c. Aggressionsverhalten und Kannibalismus
  - d. Geburtsmanagement und Saugferkelverluste
  - e. Management rund ums Absetzen und Ausfälle in der Ferkelaufzucht
  - f. Leistungsdaten und Ausfälle in der Mast
  - g. Tierwohl und Tierschutz (zootechnischen Maßnahmen/Dekubitalstellen bei Zuchtsauen/Belegdichte,.....)
  - h. Diagnostikschwerpunkt - Erfassung des Gesundheitsstatus (z.B. PRRS, APP,.....)
  - i. Arzneimitteleinsatz (Therapieindex, Therapiehäufigkeit,....)
  - j. Stallklima (Temperaturfühler, Lüftungscomputercheck, Datenlogger,...)
  - k. Fütterung (Rezepturcheck, Konditionsbeurteilung, Soll ist Abgleich, Rp/Rfa-Check,....)
  - l. Schlachtdaten, Organbefunde vom Schlachthof

#### • Die TGD Vereinbarung LKÖ-ÖTK 2012:

Die Vereinbarung in der vorliegenden Form entspricht nicht mehr den aktuellen fachlichen und speziesspezifischen Anforderungen.

Die zentral verrechneten Betriebserhebungen sind an die fachlichen Erfordernisse sowie seitens der Honorierung an den aktuell geltenden Honorarsatz der Stufe II anzupassen.

Für den Vorstand der ÖTK

Mag. Kurt Frühwirth

Präsident der Österreichischen Tierärztekammer